



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

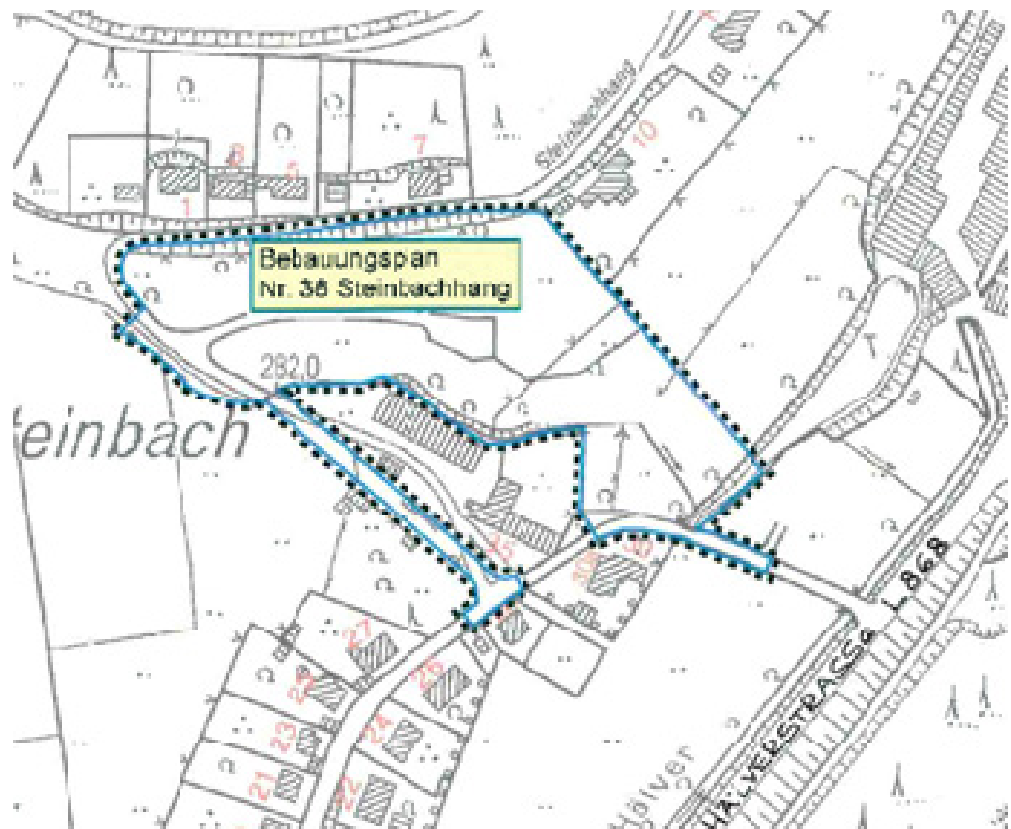
### **Bebauungsplan Nr. 38 „Steinbachhang“, Aufhebung**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2015 den vom Bürgermeister und einem Stadtverordneten gefassten Dringlichkeitsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Steinbachhang“, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem beigefügten Lageplan festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Steinbachhang“ ist seit dem 12.02.2008 rechtsverbindlich. Es sind Bauflächen als reines Wohngebiet sowie Erschließungsanlagen und Grünflächen festgesetzt. Die Ausweisung sollte zur Deckung des Wohnbedarfs und Ergänzung der hier vorhandenen Siedlungsstrukturen dienen. Ziel der Planung war die Abrundung der bestehenden Bebauung am Steinbachhang und eine städtebauliche und räumliche Verknüpfung mit der Siedlung Steinbach. Die Planfläche wird z. Zt. landwirtschaftlich genutzt; es sind noch keine Wohngebäude und keine neuen Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplanbereiches vorhanden. Im Hinblick auf die städt. Ziele der Arrondierung der Wohnbebauung wird an dieser Stelle kein Bedarf mehr gesehen. Mit der Erarbeitung eines neuen Planungskonzeptes und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 soll die Zielsetzung verfolgt werden, an anderer Stelle Wohnbauflächen zu entwickeln und damit einen Beitrag für die Stärken der Wohnnutzung im Siedlungsschwerpunkt zu leisten und zeitgleich die freie Landschaft vor übermäßiger Inanspruchnahme zu schützen.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Steinbachhang“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Ursprungsbauungsplanes Nr. 38 (s. Planausschnitt).

Geltungsbereich:



### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies gilt auch für ein Aufhebungsverfahren.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, dem 06.06.2019, 18.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**17.05. bis 17.06.2019 einschließlich**

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Halver, 09.05.2019

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)